

**Bekanntmachung  
des Sächsischen Staatsministeriums  
für Wissenschaft und Kunst  
über die Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen an kirchlichen  
Bildungseinrichtungen**

Vom 10. Februar 1993

Auf der Grundlage von Artikel 37 des [Einigungsvertrages](#) werden folgende Richtlinien erlassen:  
Die Abschlüsse der nachstehenden kirchlichen Bildungsgänge werden Fachhochschulabschlüssen gleichgestellt:

1. Ausbildung am Diakonenhaus Moritzburg einschließlich des Parallelkurses in Leipzig,
2. Ausbildung am Amalie-Sieveking-Haus Radebeul,
3. Katechetische Lehrgänge beim Theologischen Seminar in Leipzig.

Inhabern dieser Abschlüsse wird auf Antrag die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Diplom-Religionspädagoge (FH), abg. Dipl.-Religionspädagoge (FH)“, zuerkannt.

Für die Antragstellung gilt § 4 Abs. 1 der [Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst](#) vom 30. Januar 1992 SächsABl. Sonderdruck 1/1992.

Dresden, den 10. Februar 1993

**Der Staatsminister  
für Wissenschaft und Kunst  
Prof. Dr. Hans Joachim Meyer**

---

**Zuletzt enthalten in**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die geltenden Verwaltungsvorschriften des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 28. November 2017 (SächsABl.SDr. S. S 417)